

# MEMORANDUM

über

die Kooperation im Bildungsbereich

zwischen

der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland,

der Schweizerischen Konferenz

der kantonalen Erziehungsdirektoren

und dem

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

der Republik Österreich

Die Gesellschaft befindet sich in einem permanenten Veränderungsprozess. Bildung muss darauf mit Blick auf Kontinuität und Nachhaltigkeit reagieren. Die daraus resultierenden An- und Herausforderungen an die nationalen Bildungssysteme auch im internationalen Kontext sind hoch. Eine Bündelung der Kräfte und eine Koordinierung gemeinsamer Interessen auch über die jeweiligen Staatsgrenzen hinweg ist daher sinnvoll und notwendig. Analoge Fragestellungen und vergleichbare Strategien in Deutschland, Österreich und der Schweiz zur Weiterentwicklung des Bildungswesens regen zu einer weiteren Intensivierung der trilateralen Zusammenarbeit im Bildungsbereich – auch im Rahmen internationaler Organisationen – an.

Die schon seit Langem bestehende erfolgreiche Kooperation im Schulbereich, insbesondere im Bereich der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, auf den unterschiedlichen Ebenen zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz führten 2007 zum Abschluss einer Absichtserklärung über die trilaterale Zusammenarbeit, die für die Dauer von fünf Jahren (bis zum 31.12.2012) geschlossen wurde. Mit diesem Memorandum soll auch die künftige trilaterale Kooperation im Bildungsbereich für die kommenden fünf Jahre auf eine nachhaltige Grundlage gestellt werden, um sich weiterhin abzustimmen, voneinander zu lernen und Synergieeffekte zu erzielen sowie vorhandene Ressourcen optimal einzusetzen. Darüber hinaus sollen projektorientiert jeweils weitere deutschsprachige Länder, z.B. Liechtenstein, Luxemburg und Belgien (Regierung der deutschsprachigen Gemeinschaft) in die Kooperation miteinbezogen werden.

Die nachfolgenden Bereiche sollen den Schwerpunkt der trilateralen Zusammenarbeit für die kommenden fünf Jahre bilden:

- **Qualitätsentwicklung:**

- Bildungsforschung, Forschungsvorhaben in Ankoppelung an LSA-Studien,
- Bildungsberichterstattung,

- Bildungsmonitoring und Verfahren der Qualitätssicherung,
  - Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung an Schulen (inkl. schulbezogener Aspekte der Lehrerausbildung, Lehrerfort- und Weiterbildung ),
  - Übergang Schule – Hochschule
- **Berufliche Bildung**
    - Strategien zur Qualitätsentwicklung,
    - Berufsbildungsexport
    - Durchlässigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner bzw. akademischer Bildung
  - **Abstimmung gemeinsamer Positionen in europäischen und multinationalen Gremien (z. B. zur beruflichen Bildung, zur Sprachenpolitik innerhalb der EU und OECD etc.)**

Diese Schwerpunktthemen eröffnen ein vielfältiges Spektrum an gemeinsamen Reflexionsfeldern und verschiedenen Kooperationsformen. Die trilaterale Zusammenarbeit soll dabei einen intensiven Erfahrungs- und Gedankenaustausch ermöglichen, der die Sondierung weiterer Kooperationsmöglichkeiten einschließt und zu Synergieeffekten führt. Dies kann etwa in Workshops und Tagungen erfolgen, die durch gegenseitige Hospitationen und Austausch auf wissenschaftlicher Ebene ergänzt werden. Zu diesem Zweck sollen weiterhin regelmäßig die D-A-CH-Seminare der deutschsprachigen Länder tagen. Diese Seminare, die turnusmäßig jeweils in Deutschland, Österreich und der Schweiz stattfinden, dienen der gemeinsamen Weiterbildung, der Schaffung und Festigung länderübergreifender Netzwerke sowie der Identifizierung gemeinsamer Interessen - auch gegenüber europäischen und multinationalen Organisationen (z. B. der EU und der OECD).

Die trilaterale Zusammenarbeit bezieht sich nicht auf die Planung und Umsetzung einheitlicher Vorgehensweisen und Steuerungsprojekte in den drei Ländern (Subsidiaritätsprinzip).

Grundsatzfragen sowie das konkrete Arbeitsprogramm der trilateralen Kooperation werden in einem Lenkungsausschuss, der aus dem Generalsekretär der Kultusministerkonferenz, dem Generalsekretär der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren sowie dem Sektionschef für internationale Angelegenheiten im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur der Republik Österreich besteht, abgestimmt. Der Lenkungsausschuss erstellt nach Ablauf der Gültigkeit dieser Vereinbarung einen Tätigkeits- und Ergebnisbericht.

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher struktureller und föderaler Besonderheiten in Deutschland, Österreich und der Schweiz und mit Blick auf die Abstimmung gemeinsamer Positionen auch in internationalen Organisationen werden gemäß den jeweils nationalen Gegebenheiten und Kompetenzverteilungen in den drei Staaten bei Bedarf weitere für den

Bildungsbereich und den internationalen Sektor mitverantwortliche Ministerien bzw. Behörden oder Institutionen einbezogen.

Dieses Memorandum erlangt am Tag seiner Unterzeichnung Gültigkeit und bleibt für einen Zeitraum von fünf Jahren in Kraft, d.h. bis zum 31.12.2017, sofern keine der drei Stellen sechs Monate vor Ablauf auf dem Schriftweg die anderen Seiten über ihre Absicht unterrichtet, es außer Kraft setzen zu wollen.

Aus diesem Memorandum ergeben sich keine völkerrechtlichen Verpflichtungen. Das Memorandum lässt bestehende völkerrechtliche Verpflichtungen unberührt.

Geschehen im Dezember 2012...



---

Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland



---

Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren



---

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur der Republik Österreich